

## Kommentar

# Über Wertschätzung und andere Mythen

**Soziale Arbeit versteht sich als eine professionelle Humandienstleistung, die ihre Adressaten in prekären Lebenslagen unterstützt, welche in Eigenregie nicht bewältigt werden können.** von Timo Heidl (06.08.2018)

Die Handlungsorientierung Sozialer Arbeit liegt dabei in der Wahrung und Verteidigung körperlicher, psychischer, emotionaler und spiritueller Integrität sowie im Wohlergehen **jedweder** Person. Ihr Auftrag besteht in der individuellen Förderung gesellschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit, in der Sicherstellung einer gerechten Verteilung materieller und immaterieller Ressourcen, in der Zurückweisung ungerechter politischer Entscheidungen und in der Aufdeckung von Mustern, die zu Stigmatisierung, Unterdrückung und Ausschluss führen.

Durch die staatliche Aktivierungspolitik steht Soziale Arbeit jedoch fortwährend im Fokus neuer Effizienzanforderungen und Kosteneinsparungen, die nachhaltig Einfluss auf ihre Handlungsorientierung ausüben. Mit dem Leitgedanken der Aktivierungspolitik wird ein einst lebensweltorientiertes Professionsverständnis auf reine Erziehungsarbeit reduziert, welche Adressaten zu einer Änderung von Verhaltensmustern und Lebensmotiven antreiben soll, um flexible und eigenverantwortliche Individuen im Sinne des ökonomischen Bedarfs zu formen. Doch das Prekariat ist längst nicht nur den Adressaten Sozialer Arbeit vorbehalten, sondern findet sich in vielfältigen Erscheinungsformen bei den Professionellen selbst wieder.

So erklärt eine Jugendhilfeeinrichtung in kirchlicher Trägerschaft nicht nur das christliche Menschenbild, sondern vor allem die Wertschätzung als Leitbilder ihres Handelns:

*Jeder Mensch ist trotz aller Unzulänglichkeiten einmalig als Person und besitzt eine ihm von Gott gegebene unverfügbare Würde. Die Aufgabe der Einrichtungsleitung besteht dabei darin, mit den MitarbeiterInnen Situationen zu gestalten, in denen sie sich als kompetent und erfolgreich erleben, was ihnen Schritt für Schritt eine positivere Sicht von sich selbst und ihrer Zukunft ermöglicht.*

Indes lässt die Leitungsebene Professionelle mit befristeten Halbjahresverträgen bis zum letzten Arbeitstag ob der Verlängerung im Ungewissen, seelische Kümmernis inklusive. Ver-

tragsverlängerungen vor den Sommerferien werden dabei gerne mittels inflationär ökonomischen Argumenten mit einer Verringerung der Wochenarbeitszeit versehen, wodurch die Gehaltseinbußen, während des an die Sommerferien gekoppelten Jahresurlaubs, eher nach Geringerschätzung dünken. Der nach einer zweimaligen Verlängerung fällige Wechsel in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, wird mit einer deutlich reduzierten **unbefristeten** Stundenanzahl übergangen, die restlichen Wochenstunden weiterhin an eine **befristete Sachgebundenheit** geknüpft. Trotz des nun unbefristeten Arbeitsvertrags bleiben die lähmenden Existenzängste bestehen und schränken die persönliche Lebensplanung oder eine angemessene Teilhabe an gesellschaftlichem Reichtum ein. Wer nun bei derartigen vertraglichen Stilblüten auf die Mitarbeitervertretung hofft, erkennt nicht nur deren Bedeutungslosigkeit, sondern die eigennützig-Begriffsbestimmung von Wert und Schätzung seitens der Leitungsebene: Als ökonomisch verwertbares Subjekt unterschreibt der Professionelle somit zu ihren Bedingungen oder wird arbeitslos.

Die Unterschrift besitzt indes dann unschätzbaren Wert, wenn zwischen Leitungsebene und Professionellem mündliche Absprachen getroffen wurden. Eine fehlende Unterschrift kann sich ansonsten als Hemmnis für den beruflichen Aufstieg erweisen, wenn sich beim geplanten Weggang eine jahrelang ausgeübte Stellvertreterposition in der Leitungsebene als erdichtet herausstellt und im Arbeitszeugnis keine Niederschrift findet. Gleiches gilt für den mündlich verhandelten Aufstieg in den tariflichen Entgeltstufen beim Einstellungsgespräch, der bei Fälligkeit aus undurchsichtigen Gründen verwehrt bleibt. Bigottes Umwerben bei Neueinstellung hinsichtlich einer denkbaren höheren tariflichen Eingruppierung, sollte vom Professionellen ebenfalls schriftlich festgehalten werden.

Wenn zudem Mitarbeiter verpflichtet werden, **vermutetes** oder tatsächliches Fehlverhalten bei der Nutzung von Kommunikationssystemen (Internet, Telefon, Mobiltelefon) der Einrichtungsleitung zu melden, dann muten Dienstanweisungen nach dem repressivem Überwachungsapparat an, den die Aktivierungspolitik vielfältig vorlebt. Wer allerdings die Leitungsebene überwacht, bleibt bisweilen verschlüsselt.

Obwohl sich das Leitbild dieser Jugendhilfeeinrichtung den Werten christlicher Moral und der Vernunftphilosophie verschrieben hat, fördert die Realität mannigfach das Gegenteil zu Tage.

**Warum begehrt der Professionelle gegen dieses Gebaren nicht auf?**

Soziale Wirklichkeit definiert sich zwar als anhaltende Kontroverse zwischen Interessensgruppen und Machtallianzen, doch die Leitungsebene besitzt einen hinterlistigen Verbündeten, den Schurken Schein. Dadurch verliert sich der Professionelle im Irrgarten der Doppeltzüngigkeit, die mit Konjunktiven und sirenenhafter Redekunst ein Schlaraffenland propagiert und dabei stetig bekräftigt, wertschätzend mit ihm umzugehen. Doch Wertschätzung bedarf keiner Bekräftigung, sie muss in den Augen funkeln und wie das Modrige erkennbar sein, wer ihr zu nahe kommt. Nichts ist schändlicher als Wolfsfreundschaft. Derart von Renommisten und Sirenen betört, vom Paradoxon der Moral entkräftet, von Existenzängsten gelähmt, kann die Leitungsebene ungehindert den Ethik-Kodex Sozialer Arbeit negieren.